

Voraussetzungen“? Das sind doch Redensarten, das ist Schall und Rauch. Wer den Mörder deckt und dafür den Gemordeten noch einmal auf den Richtblock schleift, kann sich weder auf den guten Glauben berufen noch auf Gerechtigkeit. Die ganze Angelegenheit wird auch dadurch nicht anders, daß Herr Leverenz die Gemordeten zwar bedauert, den „Irrtum“ der Nazirichter beklagenswert findet, aber „einen persönlichen Schuldvorwurf gegen den einzelnen Richter nicht zu begründen vermag“.

Im weiteren Verlauf seiner Rede setzte sich Herr Leverenz mit dem „schweren Amt“ auseinander, das die Nazirichter während der Naziherrschaft einnahmen. Wenn man das alles liest, möchte man fast meinen, sie hätten es schwerer gehabt als die antifaschistischen Widerstandskämpfer in den Lagern, Zuchthäusern und in den letzten Stunden vor ihrer Hinrichtung.

In diesen Fragen mit Herrn Leverenz eine Auseinandersetzung zu führen, hält der Autor für unwürdig. Herr Leverenz besitzt offensichtlich weder Schamgefühl noch ein Gefühl für Pietät. Wir haben das bei ihm auch nicht erwartet.

Was man von ihm aber erwarten muß, das ist zumindest die Kenntnis der Grundprinzipien des Völker- und Strafrechts und eine Diskussion auf der Grundlage dieser Prinzipien. Worum geht es? Es geht um die Frage der bewußten Verletzung des Völkerrechts und der Begehung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die belasteten Blutrichter. Das ignoriert Herr

Leverenz und stellt sich ganz auf den Boden der braunen Justiz und auf den Boden Freislers.

Die Grundlage der Nazijustiz aber lag nicht begründet in den Grundprinzipien des Rechts, sondern wurde aufgebaut auf der Grundlage der Willkür und des Terrors der Faschisten.

Wie Herr Leverenz die Haltung der Blutrichter in der Nazizeit billigt, sehen wir an seinen Worten:

„Es kam also nicht auf die Schwere der Schuld des Täters an, sondern vorwiegend darauf, daß die harte Strafe weitere mögliche Rechtsbrecher von ihrem verbrecherischen Vorhaben abbringen sollte. Das erforderte naturgemäß höhere Strafen, als wir sie heute vertreten zu können glauben ... Kann man den Richtern des nationalsozialistischen Staates aus der Anwendung der Abschreckungstheorie Vorwürfe machen...?“

Leverenz lehnt solche „Vorwürfe“ ab, weil man auch heute den Richtern bereits wieder vorwerfe, „daß sie bei einigen Hakenkreuzschmierereien zu milde Strafen verhängt hätten“.

Seine Argumentationen bringt er also — wenn auch in plumper Art und Weise — in Verbindung mit der durchaus richtigen Forderung der Öffentlichkeit nach gerechter Bestrafung jener, die heute wie damals nach der Vergasung der Juden schreien.

Hier zeigt sich, wie ein Justizminister eines westdeutschen Landes alles durcheinanderbringt, wenn es darum geht, die Henker von gestern zu retten.

Brief des Ausschusses für Deutsche Einheit an den Justizminister von Bayern

Herrn
Staatsminister der Justiz des Landes Bayern
Dr. Albrecht Haas
München 35
Elisenstr. 1a

Berlin, den 23. Mai 1960

Sehr geehrter Herr Minister!

Ihrer Erklärung, die am 14. Mai d. J. in der Presse veröffentlicht wurde, entnehmen wir, daß die Prüfung der Urteile ehemaliger Sondergerichte seitens Ihres Ministeriums in sieben Fällen zu einem „Verdacht auf Rechtsbeugung“ führte. In diesen sieben Fällen, so heißt es in der Erklärung weiter, seien insgesamt 16 bayerische Richter beteiligt gewesen, von denen acht noch heute amtieren.

Wenn wir die Erklärung richtig verstanden haben — wir lassen uns gern vom Gegenteil überzeugen —, soll damit das ganze Problem der Sonderrichter Hitlers in der Justiz Ihres Landes erledigt sein. Uns erscheint dieser Standpunkt äußerst bedenklich.

Entsprechend unseren neuesten Ermittlungen — die auf Grund der Tatsache, daß sich in der DDR nur geringe Teile der ehemaligen Sondergerichts- bzw. Volksgerichtshof-Akten befinden, nur sehr unvollständig sein können — sind insgesamt in Ihrem Lande 156 ehemalige Sonder- und Kriegsrichter wieder tätig. Von diesen Juristen liegen allein uns 183 Todesurteile vor. Eine Aufstellung dieser Todesurteile und der an ihnen beteiligten Richter bzw. Staatsanwälte fügen wir bei.

Es handelt sich hierbei jedoch nur um den kleinsten Teil aller belastenden Urteilssprüche, die bekannt sind. Nicht enthalten sind in dieser Zahl die Unterlagen, die von dem Verband der antifaschistischen Widerstandskämpfer der CSR veröffentlicht wurden, die in der Volksrepublik Polen lagern und bisher noch nicht gesichtet werden konnten, sowie eine Aufzählung von

Fällen, die in unseren ersten Dokumentationen enthalten waren.

Nach den in der CSR aufgefundenen Dokumenten war der heutige Landgerichtsrat in Nürnberg, Dr. von Zeynek, allein an 112 Todesurteilen beteiligt.

Auf dem Schuldkonto des heutigen Amtsgerichtsrates in Selb, Dr. Weber, stehen außer den in der beiliegenden Liste aufgeführten Personen weitere 34 Bürger.

Der heutige Senatsvorsitzende am Landessozialgericht in München, Dr. Pörtl, hat an 24 Todesurteilen mitgewirkt.

Dem heutigen Landgerichtsdirektor in Memmingen, Dr. Holczak, werden sieben vernichtete Menschenleben zur Last gelegt.

Es muß also gesagt werden, daß die in Ihrem Lande wieder tätigen Sonderrichter allein nach den Ermittlungen in der DDR und der CSR schuld an der Ermordung einiger hundert Personen sind. Alle diese belasteten Juristen machten sich der Unterstützung der faschistischen Ausrottungspolitik und des Mordes schuldig. Und die meisten dieser Untaten sollen nun ungesühnt, die Täter unbestraft bleiben? Das ist doch ein unmöglicher Rechtsstandpunkt.

Diese Richter und Staatsanwälte haben sich doch nicht nur strafbar gemacht, wenn sie das Recht bewußt gebeugt haben, sondern die Anwendung der Willkürgesetze des Hitler-Staates überhaupt war rechtswidrig. Alle wichtigen Gesetze und Führerbefehle, auf deren Grundlage die Sondergerichte wirkten, wurden nach